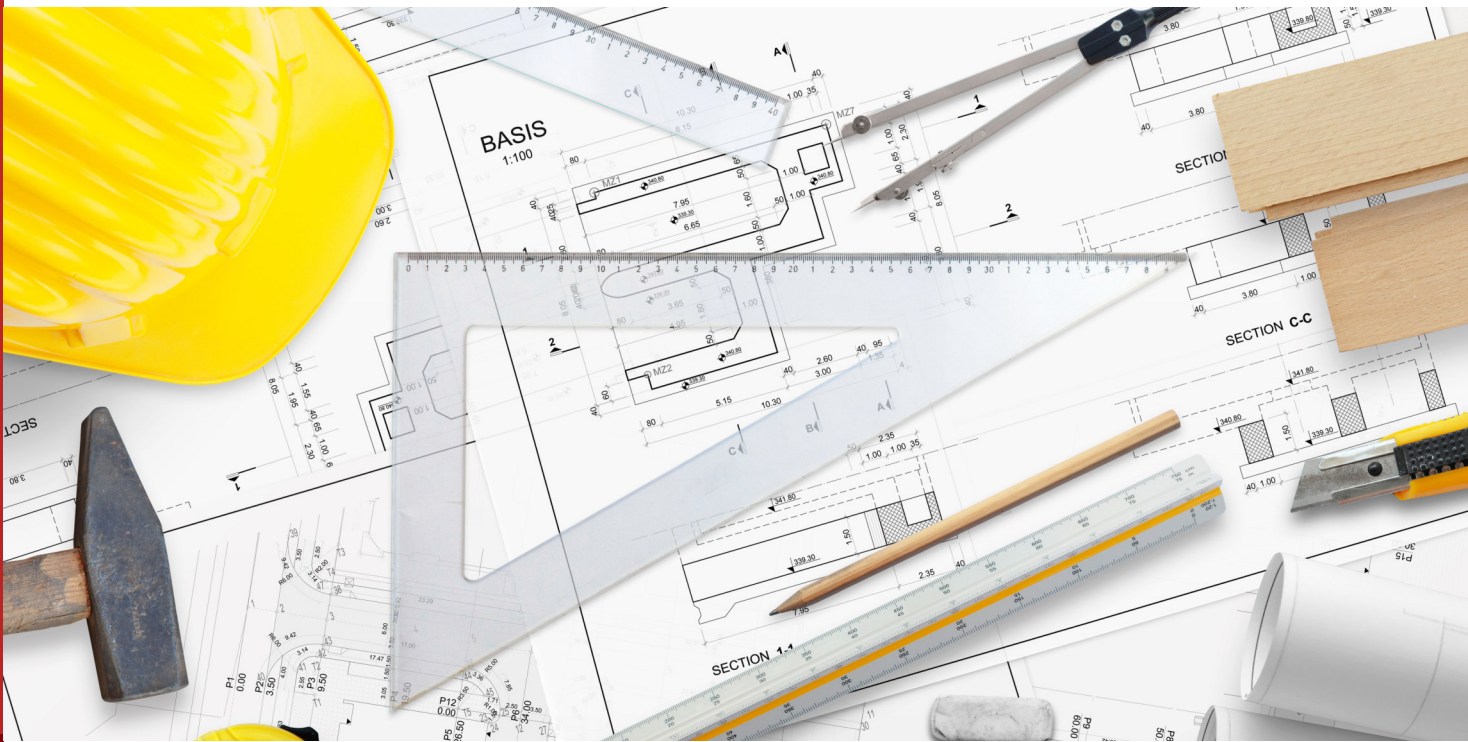




# Planungs- und Bauinformationen für Wohngebäude

August 2026

Sie planen den Neu- oder Anbau eines Wohngebäudes oder die energieeffiziente Sanierung Ihres Bestandsgebäudes? Um die Wohnqualität zu steigern, Energiekosten zu sparen sowie Ressourcen, Klima und Umwelt zu schützen ist es sinnvoll, wenn Sie sich frühzeitig um folgende Punkten kümmern: Zukunftsfähige und erneuerbare Wärmeversorgung, Energieeffizienz, regionale regenerative Versorgung mit Wärme und Strom (z.B. Photovoltaik), ressourcenschonende und ökologische Baustoffe, Klimafolgenpassung oder Fördermittel.

## Inhalt

|                                                                                            |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Was bedeutet Ökologisches Bauen? .....                                                     | 2  |
| Welche Bereiche berücksichtigt „Ökologisches Bauen“? .....                                 | 3  |
| Klärung Weiterer Fragen .....                                                              | 3  |
| Grundsätzliche Informationen zu privaten genehmigungsfreien/-pflichtigen Bauvorhaben ..... | 5  |
| Planungen Neubau .....                                                                     | 6  |
| Neue Regeln für die Wärmeversorgung .....                                                  | 8  |
| Photovoltaikpflicht.....                                                                   | 10 |
| Gebäudegestaltung .....                                                                    | 12 |
| Freiflächengestaltung .....                                                                | 13 |
| Alternativen zum englischen Rasen .....                                                    | 13 |
| Schottergärten.....                                                                        | 14 |
| Gebäudebegrünung .....                                                                     | 16 |
| Regenwasserzisternen.....                                                                  | 18 |

## Allgemeine Überlegungen

---

### Was bedeutet Ökologisches Bauen?

Die Grundprinzipien beim ökologischen Bauen, im Englischen häufig als green building bezeichnet, liegen in dem Schutz der Umwelt, einem gesunden Wohnklima und der Schonung natürlicher Ressourcen. Dabei wird der komplette Lebenszyklus vom Bau, über die komplette Wohnnutzung bis hin zu Abbruch und Entsorgung der Komponenten mitgedacht. Daher spielt der Einsatz natürlicher Rohstoffe wie Holz oder Lehm eine zentrale Rolle. Aber auch die Energie- und Wärmeversorgung wird regenerativ gedacht. Das Gebäude wird zudem auf eine optimale Nutzung der Sonnenenergie ausgelegt.

#### Allgemeine Informationen zum Ökologischen Bauen:

<https://www.oekologisch-bauen.info/>

<https://s2-architektur.com/oekologisch-bauen/>

Eine differenzierte Form ist das nachhaltige Bauen, bei dem Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte möglichst gleichermaßen Berücksichtigung finden. 2007 hat sich das Netzwerk „Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB)“ gegründet, das eine Zertifizierungssystematik mit einem eigenen Gütesiegel für nachhaltige Gebäude entwickelt hat.

#### Infos zum Nachhaltigkeitsansatz der DGNB:

<https://www.dgnb.de/de/nachhaltiges-bauen/nachhaltigkeitsansatz-der-dgnb>

## Welche Bereiche berücksichtigt „Ökologisches Bauen“?

|                                |                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Energiekosteneinsparung</b> | Durch hohe energetische Standards und effiziente Heizsysteme sparen Sie im Gebäudeunterhalt viel Geld: Sonnenstrahlen ernten, um Strom und warmes Wasser produzieren, Energie speichern z.B. mit Batterie- oder Wärmespeichern. |
| <b>Gesundheit</b>              | Mit emissionsarmen Baustoffen und Lüftungskonzepten erreichen Sie hohe Luftqualitäten in den Räumen.                                                                                                                            |
| <b>Behaglichkeit</b>           | Schallschutz, Wärmeschutz im Sommer und Winter und ein gutes Raumklima steigern die Lebensqualität.                                                                                                                             |
| <b>Klimaschutz</b>             | Ein niedriger Energieverbrauch und der Einsatz erneuerbarer Energien können dazu beitragen, die mit dem Gebäudebetrieb verbundenen Treibhausgasemissionen zu reduzieren.                                                        |
| <b>Ressourcenschutz</b>        | Mit regional verfügbaren und möglichst recyclingfähigen Baustoffen sowie Baustoffen mit geringer Umweltbelastung schonen Sie unsere natürlichen Ressourcen.                                                                     |
| <b>Naturschutz</b>             | Eine naturnahe und artenreiche Fassaden-, Dach- und Gartengestaltung fördert die Artenvielfalt und senkt durch mehr Wasserretention die Überschwemmungsgefahr.                                                                  |

## Klärung Weiterer Fragen

**Bauplätze** sind eine kostspielige Rarität. Die optimale Ausnutzung des Bauplatzes sowie die Ausrichtung eines Gebäudes sind für die persönliche Wohnqualität auch im Hinblick auf den Klimaschutz entscheidend.

---

### Überlegungen zu **Suffizienzgrundsätzen beim Raumbedarf:**

Beschreibung des konkreten Raumbedarfs mit geplanter Nutzfläche und Anzahl und/oder Größe der Räume

- Kann der konkrete Raumbedarf reduziert oder flexibel angepasst werden?
  - Sind Mehrfachnutzungen von bestimmten Räumen möglich?
  - Kann das Haus später mit wenig Aufwand auf mehrere Wohneinheiten angepasst bzw. aufgeteilt werden?
- 

### Nutzung von **Räumlichkeiten außerhalb des eigenen Bestands:**

Überprüfung der Möglichkeiten zu Miete oder Kauf außerhalb des eigenen Gebäudebestands

---

### **Modernisierung von Bestandsgebäuden:**

Aus Gründen des Ressourcen- und Flächenschutzes sollte vor einem vollständigen Ersatzneubau geprüft werden, ob ein Erhalt, Umbau oder eine teilweise Weiterverwendung des Bestands möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

---

### **Anbauten / Erweiterungen des Bestandes:**

Welche Teile des Raumbedarfs können mit dem derzeitigen Bestand gedeckt werden und wie groß müssen Erweiterungen sein?

---

### **Restriktionen prüfen:**

Klärung von eventuell baurechtlichen Hindernissen wie Festsetzungen im Bebauungsplan oder Vorgaben des Denkmalschutzes.

## Wichtige Informationen zu Bebauungsplänen

Für viele Siedlungsgebiete gibt es einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Ob dies für das eigene Grundstück zutrifft, sollte frühzeitig bei der Gemeinde geprüft werden.

Die Festsetzungen eines Bebauungsplans sind insbesondere bei Neubauten, Anbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen zu beachten. Je nach Bebauungsplan können sie neben den Gebäuden auch bestimmte Grundstücks- und Freiflächen betreffen, beispielsweise Vorgaben zu Stellplätzen, Begrünung, Bepflanzung oder zur Versiegelung.

Ein Bebauungsplan wird von der Gemeinde als Satzung beschlossen und gilt grundsätzlich zeitlich unbegrenzt. Er kann bei der Gemeinde eingesehen werden und ist in der Regel auch online verfügbar.

Bauherren sollten frühzeitig prüfen, ob für ihr Grundstück ein Bebauungsplan besteht und welche Festsetzungen einzuhalten sind. Dazu können auch Vorgaben mit Bedeutung für **Klimaschutz und Klimaanpassung** gehören.

## Handlungsleitfaden

---

### Grundsätzliche Informationen zu privaten genehmigungsfreien/-pflichtigen Bauvorhaben

Die Landesbauordnung (LBO) fasst unter dem Begriff „Errichtung“ verschiedene bauliche Maßnahmen zusammen. Dazu zählen nach § 2 Abs. 13 LBO unter anderem das Herstellen, Aufstellen, Anbringen, Einbauen, Einrichten, Instandhalten, Ändern und die Nutzungsänderung. Eine Erweiterung zählt baurechtlich als Änderung einer bestehenden baulichen Anlage. Beispielsweise werden Balkone oder Dachgeschossausbau landläufig als unselbstständige Erweiterungen bzw. Änderungen bezeichnet. Dem gegenüber steht der Abbruch, womit eine teilweise oder vollständige Beseitigung einer baulichen Anlage gemeint ist.

## **Baugenehmigungsbedürftige Vorhaben: Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Abbruch baulicher Anlagen**

Bauvorhaben können je nach Art und Umfang genehmigungspflichtig, kenntnisgabepflichtig oder verfahrensfrei sein. Maßgeblich sind insbesondere die §§ 49 bis 51 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO).

### **Verfahrensfreie Vorhaben (§ 50 LBO):**

Eine Vielzahl kleinerer Bauvorhaben ist verfahrensfrei. Hierzu gehören unter anderem bestimmte Gebäude und Gebäudeteile, Terrassenüberdachungen, Wärmepumpen sowie Anlagen zur photovoltaischen und thermischen Solarnutzung. Welche Voraussetzungen und Größenbegrenzungen jeweils gelten, ergibt sich aus § 50 LBO und Anhang 1 zur LBO. Verfahrensfrei bedeutet nicht rechtsfrei: Auch verfahrensfreie Vorhaben müssen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhalten. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihre zuständige Baurechtsbehörde:

#### **Untere Baurechtsbehörde des Landkreises Rastatt:**

Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt  
[baurecht@landkreis-rastatt.de](mailto:baurecht@landkreis-rastatt.de)  
07222 / 381-5052

## **Planungen Neubau**

Kriterien des zirkulären und klimagerechten Bauens sollten bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.

- **Kompaktheit:** Geometrisch einfach aufgebaute Baukörper ermöglichen einen geringen Materialeinsatz und tragen gleichzeitig durch ihre kompakte Form zur Energieeffizienz sowie zur Minimierung von Wärmeverlusten bei.
- **Mehrfachnutzung / Flexibilität vorsehen:** Schon während der Planung darauf achten, dass Räume/Gebäude mehrfach genutzt werden bzw. bei Wegfall ihrer spezifischen Nutzung anderweitig genutzt werden können.

- **Rückbaubarkeit** des Gebäudes: Demontierbarkeit der Konstruktion berücksichtigen (Klebeverbindungen vermeiden, stattdessen lösbare Verbindungen wie z. B. Schraubverbindungen wählen)
- **Kreislauffähigkeit** der Baustoffe: Recyclingmaterialien verwenden (z. B. Recyclingbeton, recyceltes Aluminium oder Kupfer) Verwendung von Bauteilen, die am Ende des Gebäudelebenszyklus entweder direkt wiederverwendet werden können oder dem technischen Kreislauf (z. B. Metalle) oder biologischen Kreislauf (z. B. Hölzer, Mycelium basierte Baustoffe) zugeführt werden können.
- **Sortenreinheit** der Baumaterialien: um den späteren Recyclingprozess der Baustoffe sicherzustellen (z. B. Holzbaustoffe ohne toxische Zusätze/ Schutzmittel, metallische Baustoffe ohne Lackierungen), Verbundstoffe (z. B. zementgebundene Holzfaserplatten, Wärmedämmverbundsysteme) vermeiden
- **Langlebigkeit** der Baumaterialien: Die Langlebigkeit von Baustoffen wird auch von der Planung bestimmt. In mehrschichtigen Aufbauten sollten kurzlebige Materialien nicht unter langlebigen Materialien liegen. Wartung, Reparierbarkeit, Zugänglichkeit sicherstellen, Bauteile mit langer Lebensdauer einsetzen.
- Nutzung von **regional verfügbaren Baustoffen** wie Holz oder Lehm.
- **Umwelt- und Gesundheitsaspekte** beachten: Vermeidung von Schadstoffen (z. B. Formaldehyd, Lösemittel).
- **Klimafolgeanpassung** und **Biodiversität**: naturnahe Gestaltung des Gebäudes sowie der Außenflächen (z. B. Gründächer, Fassadenbegrünung, geringer Versiegelungsgrad, Artenschutz am Gebäude), sinnvolle Regenwassernutzung, Sommertauglichkeit (sorgfältig geplante Verglasung, konstruktiver Sonnenschutz, freie Nachtlüftung)

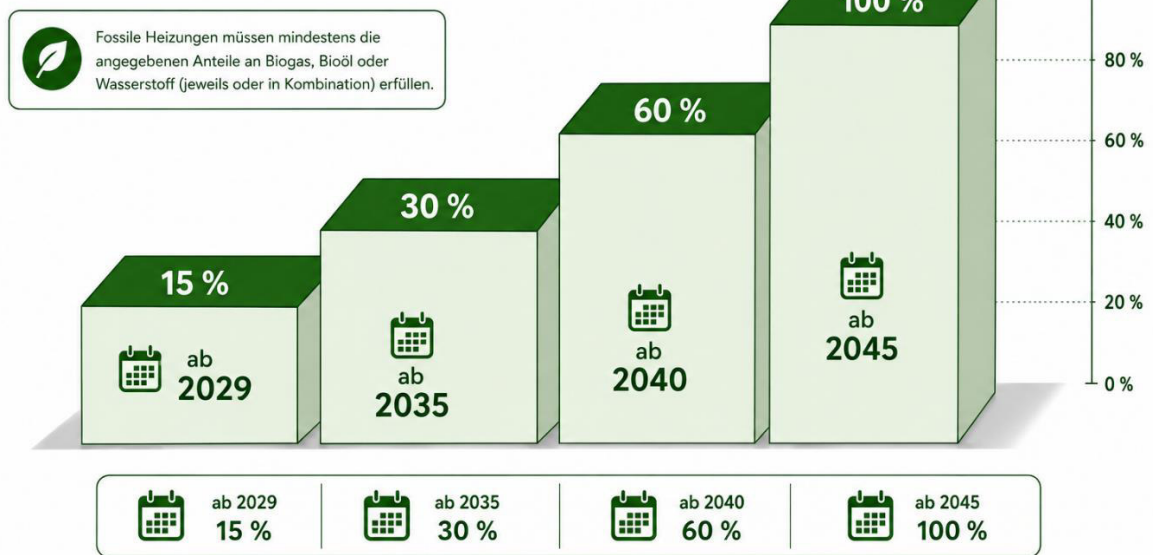
## Neue Regeln für die Wärmeversorgung

Seit dem 29. Juli 2026 gilt das **Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)**. Die bisherige Vorgabe, dass neue Heizungen grundsätzlich mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen müssen, wurde abgeschafft. Beim Austausch einer Heizungsanlage in einem Bestandsgebäude besteht grundsätzlich Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Heizungsoptionen. Für die jeweilige Heizungsart sind jedoch die Anforderungen der §§ 42 ff. GModG zu beachten.

Für neu in Bestandsgebäude eingebaute Gas-, Heizöl- und Flüssiggasheizungen gelten ab 2029 schrittweise steigende Anforderungen an den Anteil bestimmter erneuerbarer bzw. klimaneutraler Brennstoffe (Stichwort „Biotreppe“):

### Biotreppe gemäß GModG

Mindestens erforderlicher Anteil von Biogas, Bioöl oder Wasserstoff in fossilen Heizungen



**Rechtsgrundlage:** Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der Fassung durch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (GModG)

Bildquelle KI-Bildgenerator von ChatGPT.com

Informieren Sie sich daher frühzeitig über die langfristigen Anforderungen und die örtliche Wärmeversorgung.

Für ein neu errichtetes Gebäude ist der nach Landesrecht zuständigen Behörde durch eine Erfüllungserklärung nachzuweisen bzw. zu bescheinigen, dass die Anforderungen des GModG eingehalten werden. Die Erfüllungserklärung ist nach Fertigstellung des

Gebäudes vorzulegen, soweit das Landesrecht keinen anderen Zeitpunkt bestimmt. Hierbei handelt es sich **nicht** um den Energieausweis.

Bei der Errichtung eines Gebäudes ist ein Energiebedarfsausweis auf Grundlage der energetischen Eigenschaften des fertiggestellten Gebäudes auszustellen. Der Eigentümer bzw. Bauherr muss sicherstellen, dass der **Energieausweis** unverzüglich nach Fertigstellung ausgestellt und übergeben wird.

Beim Verkauf, bei der Vermietung, Verpachtung oder beim Leasing eines Gebäudes, einer Wohnung oder einer sonstigen selbstständigen Nutzungseinheit ist grundsätzlich ein gültiger Energieausweis erforderlich, sofern nicht bereits ein gültiger Energieausweis vorliegt. Es gelten gesetzliche Ausnahmen. Werden an einem bestehenden Gebäude Änderungen vorgenommen und hierfür für das gesamte Gebäude energetische Berechnungen durchgeführt, kann die Ausstellung eines neuen Energiebedarfsausweises erforderlich werden.

Ein Energieausweis ist grundsätzlich zehn Jahre gültig. Wird aufgrund einer baulichen oder energetischen Änderung ein neuer Energieausweis erforderlich, verliert der bisherige seine Gültigkeit.

Bei der Erstellung eines **Energieausweises** für ein Gebäude unterstützen entsprechende berechtigte Fachleute wie z.B. ein Energieberater.

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen gerne bei der regionalen Energieagentur.

## Weitere Infomaterialien

### FAQ des Umweltministeriums zum Thema Heizen

Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)/Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) und dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes BW (EWärmeG) kompakt zusammengefasst:

[www.um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/energieeffizienz/haushalte/faq-heizen](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/energieeffizienz/haushalte/faq-heizen)

Förderprogramme und Förderbedingungen ändern sich regelmäßig. Informieren Sie sich vor Beginn einer Maßnahme über die aktuell geltenden Förderbedingungen direkt bei den zuständigen Förderstellen.

### **Verbraucherzentrale informiert: Zuschüsse fürs Eigenheim – so finden Sie das richtige Förderprogramm**

[www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/foerderprogramme/zuschuesse-fuers-eigenheim-so-finden-sie-das-richtige-foerderprogramm-43745](http://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/foerderprogramme/zuschuesse-fuers-eigenheim-so-finden-sie-das-richtige-foerderprogramm-43745)

### **Förderprogramme über Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

[www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Foerderprogramm\\_im\\_Ueberblick/foerderprogramm\\_im\\_ueberblick\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html)

### **Förderprogramme über Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/)

## **Photovoltaikpflicht**

Die Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg gilt für Bauherrinnen und Bauherren beim Neubau eines Wohn- oder Nichtwohngebäudes und bei der grundlegenden Dachsanierung eines Bestandsgebäudes. Außerdem greift sie beim Neubau eines offenen Parkplatzes mit mehr als 35 Stellplätzen.



Bildquelle KI-Bildgenerator von freepik.com

Bei Gebäuden gilt die Photovoltaikpflicht im Regelfall als erfüllt, wenn Photovoltaikmodule im Umfang von 60 Prozent der zur Solarnutzung geeigneten Dachfläche installiert werden. Die gesetzlich geforderte Mindestmodulfläche lässt sich bei vielen Wohngebäuden gut mit einer wirtschaftlich sinnvollen Photovoltaikanlage verbinden. Bauherrinnen und Bauherren können grundsätzlich frei entscheiden, welchen Teil der zur Solarnutzung geeigneten Fläche sie für die Photovoltaikanlage nutzen,

solange die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden. Selbstverständlich können auch mehr Photovoltaikmodule installiert werden als zur Pflichterfüllung erforderlich. Darüber hinaus ermöglicht die Photovoltaikpflicht verschiedene Umsetzungsalternativen, beispielsweise die Installation einer solarthermischen Anlage zur Wärmeerzeugung. Außerdem können statt der Dachfläche auch andere Außenflächen am Gebäude oder in unmittelbarer Umgebung genutzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine geeignete Fläche an Dritte zu verpachten, sodass Bauherrinnen und Bauherren die Installation und den Betrieb der Anlage durch einen Dritten ermöglichen können.

Die Photovoltaikpflicht kann auch bei einem An- oder Ausbau eines bestehenden Gebäudes greifen, sofern dadurch eine neue, zur Solarnutzung geeignete Dachfläche entsteht.

### **Was gilt als grundlegende Dachsanierung?**

Als grundlegende Dachsanierung gilt grundsätzlich eine Baumaßnahme, bei der die Abdichtung oder Dacheindeckung vollständig erneuert wird. Reine Reparaturen zur Beseitigung kurzfristig eingetretener Schäden lösen die Photovoltaikpflicht nicht aus.

Die Energieagentur Mittelbaden kann Ihnen als neutrale Stelle bei der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Planung Ihrer Photovoltaik-Anlage zur Seite stehen.

### **Solar-Carports**

Solar-Carports kombinieren die Überdachung von Stellplätzen mit der Erzeugung von Solarstrom durch eine Photovoltaikanlage. Je nach Konstruktion können die PV-Module auf der Tragkonstruktion montiert oder in diese integriert werden. Für Eigentümerinnen und Eigentümer von Elektrofahrzeugen kann ein Solar-Carport besonders interessant sein, da der erzeugte Strom direkt zum Laden des Fahrzeugs genutzt werden kann. Je nach Auslegung können auch weitere Verbraucher im Gebäude mit Solarstrom versorgt oder ein Batteriespeicher eingebunden werden.

## Balkonkraftwerke

Sogenannte Stecker-Solargeräte bestehen aus Solarmodulen, einem Wechselrichter und einer Anschlussleitung. Sie werden über eine Steckverbindung mit dem Stromnetz der Wohneinheit verbunden und können einen Teil des eigenen Strombedarfs direkt decken. Aufgrund der vergleichsweise geringen Leistung ersetzen sie keine größere Photovoltaikanlage, können aber insbesondere für Mieterinnen und Mieter oder bei fehlenden geeigneten Dachflächen eine einfache Möglichkeit zur eigenen Stromerzeugung darstellen. Voraussetzung ist eine sichere und fachgerechte Installation.

### Photovoltaik-Dienstleister in Mittelbaden

[www.energieagentur-mittelbaden.de/wp-content/uploads/Dienstleisterliste-PV-der-EAMB.pdf](http://www.energieagentur-mittelbaden.de/wp-content/uploads/Dienstleisterliste-PV-der-EAMB.pdf)

### FAQ zur Photovoltaikpflicht beantwortet vom Umweltministerium

[www.um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/energiewende/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/photovoltaikpflicht/faq-photovoltaikpflicht](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/energiewende/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/photovoltaikpflicht/faq-photovoltaikpflicht)

## Gebäudegestaltung

### Farbauswahl

Helle Farben reflektieren das Sonnenlicht und tragen dadurch zur Reduzierung der Wärmeaufnahme bei. Dies gilt nicht nur für Fassaden, sondern ebenso für Pflasterflächen und Dacheindeckungen. Dunkle Materialien hingegen können sich stark aufheizen; so erreichen Schieferflächen zur Mittagszeit Oberflächentemperaturen von bis zu 75 °C und liegen damit deutlich über der Temperatur der Umgebungsluft.

### Freisitzplanung

Früher wurde der Freisitz häufig auf der Südseite eines Gebäudes angeordnet. Angesichts der heute teilweise hohen Hitzebelastung ist diese Ausrichtung jedoch zu hinterfragen. Je nach individuellen Bedürfnissen und Nutzungsgewohnheiten kann eine Ost Lage mit Vormittagssonne besser geeignet sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Schatten eines Gebäudes in der Regel kühlere Bedingungen bietet als der Schatten eines

Vordachs, einer Markise oder eines Sonnensegels. Terrassen, die auch an heißen Tagen angenehme Temperaturen aufweisen, werden erfahrungsgemäß häufiger genutzt.

## **Freiflächengestaltung**

Bei der Betrachtung überbauter Grundstücksflächen sollten neben dem Wohngebäude auch weitere bauliche Anlagen berücksichtigt werden. Dazu zählen unter anderem Terrassen, Gartenhäuser, Garagen, Carports, Stellplätze, Zufahrten, Wege, Pools und Pavillons. Diese erfüllen zwar unterschiedliche Funktionen, tragen jedoch zur Versiegelung der Flächen bei und reduzieren die verfügbaren Freiflächen. Zudem können Nebenanlagen im Laufe der Zeit an Qualität verlieren und optisch beeinträchtigend wirken. Eine durchdachte Freiraumplanung unterstützt die Versickerung und Verdunstung von Regenwasser und kann zur Senkung der Außentemperaturen im Garten sowie im Gebäude beitragen. Darüber hinaus verbessert sie die Aufenthaltsqualität und schafft Bereiche zur Erholung. Pflanzen können durch Verdunstung zur Kühlung beitragen, Schatten spenden und Lebensräume für Tiere schaffen.

## **Alternativen zum englischen Rasen**

Kurz geschnittener, grüner Rasen gilt als gepflegt, ist jedoch unter den zunehmend heißen und trockenen Sommerbedingungen nur mit zusätzlichem Pflegeaufwand dauerhaft zu erhalten. Der klassische englische Rasen benötigt insbesondere in längeren Trockenperioden zusätzliche Bewässerung und bietet im Vergleich zu artenreicheren Begrünungen nur geringe ökologische Vorteile. Auch eine übermäßige Düngung kann den Boden und das Grundwasser belasten.

Rasernalternativen können den Pflegeaufwand reduzieren und gleichzeitig die biologische Vielfalt fördern. Geeignet sind beispielsweise Kleearten wie Mikroklee, die trockenheitsverträgliche Teppichverbene, niedrig wachsende Römische Kamille oder Wildblumenwiesen mit extensiver Pflege. Moose eignen sich insbesondere für schattige, eher feuchte Standorte.

Der Einsatz von Mährobotern kann zwar eine Arbeitserleichterung darstellen, ist jedoch aus Sicht des Igelschutzes kritisch zu betrachten. Falls Sie dennoch einen Mähroboter

einsetzen, lassen Sie ihn **niemals in der Dämmerung oder nachts** laufen. Gerade für Igel können Mähroboter eine tödliche Gefahr darstellen. Zwar werben einige Hersteller mit einer Erkennung von Igeln und anderen Tieren, doch die Zuverlässigkeit dieser Systeme ist unterschiedlich und insbesondere bei kleinen Tieren nicht gewährleistet. Igel flüchten bei Gefahr nicht, sondern rollen sich ein. Dadurch können sie von den Messern erfasst und lebensgefährlich oder tödlich verletzt werden. Die wichtigste Schutzmaßnahme ist daher, den Mähroboter **ausschließlich bei Tageslicht** einzusetzen. Zusätzlich können igelgerechte Rückzugsbereiche und Durchschlupfmöglichkeiten im Garten dazu beitragen, dass Igel ausreichend Schutz und Nahrung finden.

## Schottergärten

Die Landesbauordnung schreibt vor, dass nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke grundsätzlich Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Gartenflächen sollen zudem nach dem Naturschutzgesetz vorwiegend begrünt und wasseraufnahmefähig gestaltet werden. Aus Naturschutzsicht eine sinnvolle Regelung, da etwa ein neues Wohngebiet einen erheblichen Eingriff in die Natur darstellt. Unversiegelte Gartenflächen können dazu dienen, die negativen Auswirkungen zumindest zum Teil zu kompensieren.

Nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke sind grundsätzlich wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung benötigt werden. Reine Schotterungen zur Gestaltung von Gartenflächen sind daher grundsätzlich nicht zulässig.

Das Land Baden-Württemberg verankerte daher zusätzlich 2020 ein Verbot von Schottergärten im Landesnaturschutzgesetz, indem explizit drauf hingewiesen wird, dass Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten keine zulässige Verwendung im Sinne der Landesbauordnung sind. Zudem sollen Gartenflächen insektenfreundlich und wasseraufnahmefähig sein.

Bei Fragen können Sie sich an das Amt für Baurecht, Naturschutz und Bußgeldverfahren des Landkreises Rastatt wenden:

**Amt für Baurecht, Naturschutz und Bußgeldverfahren:**

Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt  
[Amt51@landkreis-rastatt.de](mailto:Amt51@landkreis-rastatt.de)  
07222 / 381-5052

Wer auf Schotterflächen verzichtet und stattdessen Freiflächen begrünt, unterstützt die Artenvielfalt und kann im Sommer niedrigere Temperaturen in der Umgebung erleben.

Je nach Gemeinde können möglicherweise niedrigere Abwassergebühren anfallen.

Wenn bei der Bepflanzung auf mehrjährige und trockenheitsverträgliche Pflanzen gesetzt wird, ist ein grüner Vorgarten in der Regel kostengünstiger als ein Schottergarten.

Bestehende Schottergärten können mit geringem Aufwand ökologisch wie optisch aufgewertet werden. Einige Ideen wurden hier zusammengetragen:

#### **Schottergarten abmildern**

[www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/planung/29770.html](http://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/planung/29770.html)

#### **Alternativen zum Schottergarten**

[www.bund-sh.de/fileadmin/sh/Materialien/Flyer/2019-11-Flyer-Schottergarten\\_web.pdf](http://www.bund-sh.de/fileadmin/sh/Materialien/Flyer/2019-11-Flyer-Schottergarten_web.pdf)

#### **Naturgarten gestalten**

[www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/index.html](http://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/index.html)

#### **Pflanzen für Wildbienen**

[www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/tiere\\_und\\_pflanzen/ratgeber-pflanzen-wildbienen-bienenfreundlich-garten-naturnah-bund-2024.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/tiere_und_pflanzen/ratgeber-pflanzen-wildbienen-bienenfreundlich-garten-naturnah-bund-2024.pdf)



Bildquelle Nennieinszweidrei via pixabay.com

## Gebäudebegrünung

Gebäudebegrünung ist eine wirksame Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel auf lokaler Ebene. Begrünungen von Dächern und Fassaden können je nach Ausführung auch auf begrenztem Raum umgesetzt werden. Sie wirken sich positiv auf das Mikroklima, die Biodiversität und die Regenwasserrückhaltung aus und können zudem das Erscheinungsbild von Gebäuden sowie das Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer verbessern.

### Dachbegrünung:

Für die Begrünung von Flachdächern und Dächern mit geringer Neigung eignen sich insbesondere Pflanzen, die hitze- und trockenheitsverträglich sind und einen geringen Pflegeaufwand erfordern. Besonders häufig werden verschiedene Sedum-Arten eingesetzt.



Bildquelle KI-Bildgenerator von freepik.com

Begrünte Dächer halten einen Teil des Niederschlags zurück und geben das Wasser zeitverzögert durch Verdunstung wieder an die Umgebung ab. Dadurch können sie zur Entlastung der Kanalisation und zur Verringerung von Überhitzung beitragen. Die

Vegetation kann zudem Staub und Luftschadstoffe binden und nimmt im Rahmen der Photosynthese CO<sub>2</sub> auf. Durch Verschattung und Verdunstung entsteht ein kühlender Effekt, der insbesondere im Sommer zum Hitzeschutz des Gebäudes beitragen kann. Gleichzeitig bietet eine Dachbegrünung Lebensraum und Nahrungsangebote für verschiedene Tierarten.

Es gibt unterschiedliche Formen der Dachbegrünung: von extensiven, pflegearmen Gründächern bis hin zu intensiv begrünten und nutzbaren Dachgärten. Je nach Ausführung sind unterschiedliche Anforderungen an Statik, Dachaufbau, Abdichtung, Entwässerung und Pflege zu berücksichtigen.

Eine Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaik ist grundsätzlich möglich. Die kühlende Wirkung der Begrünung kann insbesondere im Sommer zu einer höheren Leistungsfähigkeit der PV-Module beitragen. Voraussetzung ist eine geeignete Planung und Ausführung beider Systeme.

Kommunen unterstützen Dachbegrünungen teilweise durch Förderprogramme oder reduzierte Niederschlagswassergebühren. Informieren Sie sich über die Regelungen vor Ort.

### **Fassadenbegrünung:**

Bei der Fassadenbegrünung wird zwischen bodengebundener Begrünung mit Bodenkontakt und wandgebundener Begrünung ohne direkten Bodenkontakt unterschieden.

Bei wandgebundenen Systemen lassen sich Fassaden flächig begrünen. Diese Variante ist jedoch in der Regel mit höheren Investitions- und Wartungskosten verbunden und benötigt eine geeignete technische Konstruktion.

Bei der bodengebundenen Fassadenbegrünung kommen sowohl selbstklimmende Pflanzen als auch Kletterpflanzen mit Rankhilfen zum Einsatz. Je nach Pflanzenart sind diese laubabwerfend oder immergrün. Die Auswahl sollte sich unter anderem nach Standort, Sonneneinstrahlung, gewünschter Begrünung und Pflegeaufwand richten.

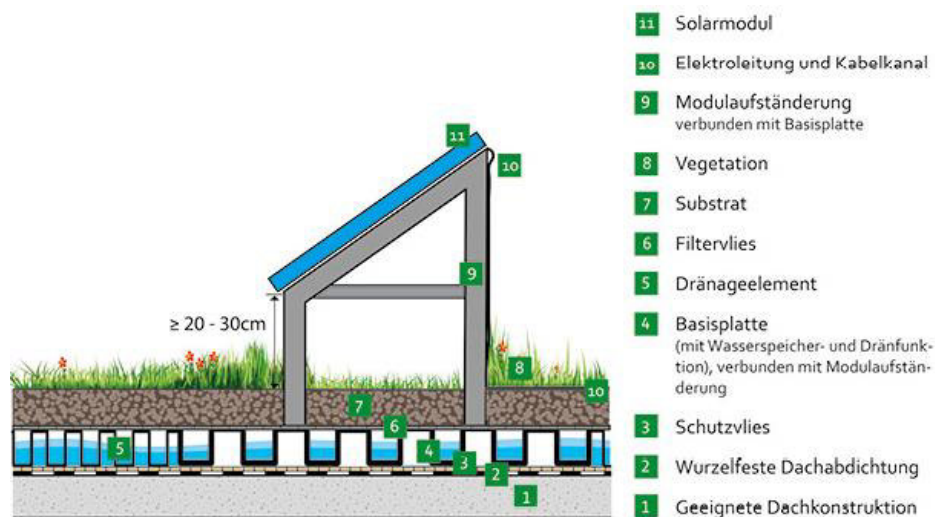
Da sich die Anforderungen der Pflanzen sowie der technische und pflegerische Aufwand deutlich unterscheiden, ist eine fachliche Beratung sinnvoll.

Begrünte Fassaden können durch Verschattung und Verdunstung zur Kühlung der Gebäudeoberfläche und des unmittelbaren Umfelds beitragen. Gleichzeitig können sie die Fassade vor starker Sonneneinstrahlung und Witterungseinflüssen schützen. Je nach Ausführung können sie außerdem einen Beitrag zur Biodiversität leisten und die Aufenthaltsqualität im Umfeld des Gebäudes verbessern.

## Dachbegrünung mit Photovoltaik

Dachbegrünung und Photovoltaik müssen sich nicht ausschließen. Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. hat dazu viele Informationen auf seiner Internetseite:

[www.gebaeudegruen.info/service/downloads/dach-fassaden-innengruen/dachbegrueung](http://www.gebaeudegruen.info/service/downloads/dach-fassaden-innengruen/dachbegrueung)



Bildquelle Aufbau Solargründach Grundprinzip BuGG e.V.

## Regenwasserzisternen

Bei einer Zisterne handelt es sich um einen unterirdischen Sammelbehälter, der in der Regel ein Fassungsvermögen von 3000 bis 10000 Litern hat. Damit ist es nicht mehr nötig, Leitungswasser für die Bewässerung zu verwenden. In den Boden eingelassene Zisternen, nehmen keinen Platz weg und können sogar unter einer Garagenzufahrt installiert werden.

## Brauchwassernutzung

Die Zisterne kann auch für den Haushalt Flüssigkeit auffangen, welche dann für die Verwendung der Toilettenspülung oder die Waschmaschine geeignet ist. Bei dieser Art von Zisterne, handelt es sich um einen Tank, der eine sogenannte Regenwassernutzungsanlage speisen kann. Damit wird eine zweite Hauswasserversorgung geschaffen, die parallel zum Trinkwassernetz im Haus installiert wird. Ist die Zisterne leer, erfolgt die Wasserversorgung auf herkömmliche Weise mit Trinkwasser, bis sich genügend im Speicher angesammelt hat. Regenwasseranlagen sind so auszuführen, dass eine sichere Trennung vom Trinkwassernetz gewährleistet ist. Eine direkte Verbindung zwischen Trinkwasser- und Regenwasserinstallation ist nicht zulässig. Bei der Nutzung von Regenwasser im Haushalt sind die Vorgaben der Trinkwasserverordnung sowie die Anforderungen des örtlichen Wasserversorgers zu beachten. Bei Regenwassernutzungsanlagen, die innerhalb eines Gebäudes zusätzlich zur Trinkwasserinstallation betrieben werden, besteht nach § 12 Trinkwasserverordnung eine Anzeigepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Die konkreten Anforderungen sollten frühzeitig mit dem örtlichen Wasserversorger und Gesundheitsamt abgestimmt werden.

## Gartenbewässerung

Ob eine Regenwasserzisterne genehmigungs- oder verfahrensfrei errichtet werden kann, richtet sich nach den jeweils geltenden landesrechtlichen Vorschriften und den örtlichen Vorgaben. In Baden-Württemberg sind insbesondere die Regelungen der Landesbauordnung zu beachten. In Baden-Württemberg sind Zisternen genehmigungsfrei, wenn diese eine gewisse Größe nicht überschreiten. Die Maximalgröße liegt gemäß Landesbauordnung (LBO) bei 50m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt und 3m Höhe. Darüber hinaus ist eine explizite Baugenehmigung notwendig.

In vielen Kommunen werden Regenwasserzisternen in der Berechnung der Abwassergebühren berücksichtigt, was Sie in der gültigen Abwassersatzung nachlesen können.

Aus bautechnischer Perspektive sind verschiedene DIN-Normen zu beachten. Handelt es sich um eine Trinkwassernachspeisung, ist in einigen Kommunen die DIN 1988 Bauausführung ausreichend, durch welche der freie Auslauf geregelt wird. In anderen

Kommunen kann allerdings auch eine schriftlich dokumentierte Installation, die durch einen Fachbetrieb ausgeführt wurde, verlangt werden.

Wenden Sie sich mit Ihrem Vorhaben rechtzeitig an Ihre Gemeinde, Ihrem Wasserversorger, an das Umweltamt und ggf. das Gesundheitsamt des Landkreises Rastatt:

#### **Amt für Umwelt und Gewerbeaufsicht**

Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt  
[Amt53@landkreis-rastatt.de](mailto:Amt53@landkreis-rastatt.de)  
07222 / 381-5300

#### **Gesundheitsamt**

Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt  
[Amt23@landkreis-rastatt.de](mailto:Amt23@landkreis-rastatt.de)  
07222 / 381-2300

#### **Regenwasser sammeln - Tipps für Ihren Garten**

Allgemeine Tipps und Informationen zum Sammeln vom Regenwasser auf Ihrem Grundstück bietet Ihnen der folgende Artikel:

[www.garten-und-freizeit.de/magazin/regenwasser-sammeln#zisterne](http://www.garten-und-freizeit.de/magazin/regenwasser-sammeln#zisterne)

#### **Tipps für eine nachhaltige Regenwassernutzung des Umweltbundesamtes**

[www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/tipps-fuer-eine-nachhaltige-regenwassernutzung](http://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/tipps-fuer-eine-nachhaltige-regenwassernutzung)

### Das Umweltbundesamt rechnet vor

Die Bewässerung des Gartens mit Regenwasser reduziert den Verbrauch von Trinkwasser. Nach Angaben des Umweltbundesamtes kann ein Vier-Personen-Haushalt unter geeigneten Bedingungen dadurch durchschnittlich rund 40 Kubikmeter Trinkwasser pro Jahr einsparen.

Wird Regenwasser zusätzlich zum Waschen von Wäsche genutzt, kann sich die Einsparung auf etwa 60 Kubikmeter Trinkwasser pro Jahr erhöhen. Je nach Höhe der Wassergebühren entspricht dies einer jährlichen Kostenersparnis von rund 160 bis 200 Euro. Entfallen außerdem Abwassergebühren für das genutzte Regenwasser, sind Einsparungen von etwa 240 bis 300 Euro pro Jahr möglich.

### Tipps gegen Stechmückenbrutstätten

Regenwassertonnen sind nützlich für eine Bewässerung über trockene Sommertage, können allerdings schnell zu Brutstätten für Stechmücken auf Ihrem Grundstück werden. Daher ist es zu empfehlen, Regenwassertonnen in den Sommermonaten mit einem Deckel oder feinmaschigem Netz wie z.B. Fliegengitter zu bedecken, damit die Eiablage verhindert werden kann. Auch regelmäßiges Leeren und Reinigen der Regentonne hilft Brutstätten vorzubeugen.



Bildquelle Tigermücke von Wiklimages via pixabay.com